

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. — Preis: 1 Mark für den Jahrgang 1 Mark 20 Pf.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. Mai 1880.

N^o 20.

<p>Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Kantonierung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 263</p> <p>2. Wang- und Fuch-Höfen: Antrag der kaiserlichen Hofkammer (Jahr April 1880); — Bericht über die Kantonierung von Reichsangehörigen im Jahre April 1880 265</p> <p>3. Jahn- und Götze-Höfen: Antrag der Hofkammer an Reichshofrath; — Nachweisung der Kantonierung an Reichshofrath im April 1880 268</p>	<p>4. Hirsch-Höfen: Kantonierung von Reichsangehörigen und Reichsangehörigen 269</p> <p>5. Hirsch- und Götze-Höfen: Antrag der Hofkammer an Reichshofrath; — Bericht über die Kantonierung im April 1880 270</p> <p>6. Hirsch-Höfen: Kantonierung; — Bericht über die Kantonierung im April 1880 273</p>
--	--

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Kantonierung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Nr.	Name und Stand	Alter und Geburtsort	Grund	Behörde, welche die Kantonierung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

<p>1. Simon Zejjulat, 33 Jahre, geboren zu Niederheller (Schwaben und Königlich preussisch) 14. April alias Raffulat, Metzler, Kreis Neu- Pfalz, Lotharingen und Kant, Gouvernements Elsaß, Russisch-Po- len,</p>	<p>einiger Tribunal, Bismarck und Zoll- Kantonierung, Kantonierung,</p>	<p>14. April preussisch zu b. 3.</p>
---	---	--